NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 23. Juni 2020

TOP 1.

<u>Bürgerfragestunde</u>

Es gab keine Fragen der anwesenden Bürger.

TOP 2.

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.05.2020 gefassten Beschlüsse

Frau Grassi gibt bekannt, dass in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates die Stelle des Kassenverwalters der Gemeinde Waldachtal neu besetzt wurde. Es wurde unter anderem ein Grundstücksverkauf und -aufkauf beschlossen.

Außerdem wurde die Tablet-Einführung für das Ratsinformationssystem besprochen.

TOP 3.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport Cresbach, Flst.-Nr. 272/13, Längenhart 7

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Längenhart II" in seiner gültigen Fassung vom 05.05.2006. Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 28 – 38° vorgeschrieben. Geplant sind Dachneigungen von 25° und 35°.

Es besteht ein Pflanzgebot für Bäume und Sträucher im Bereich des Carports und der Zufahrt. Hierfür sind Befreiung notwendig.

Frau Grassi gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat Cresbach dem Vorhaben einstimmig zugestimmt hat.

Außerdem erklärt die Vorsitzende, dass in dem Baugebiet noch ein Bauplatz übrig sei, dieser aber auch schon reserviert wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 272/13, Cresbach, Längenhart, zu. Den Befreiungen bezüglich der Dachneigung sowie dem Pflanzgebot für Bäume und Sträucher wird ebenfalls zugestimmt und das Einvernehmen erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 07.05.2020 und der angefügte Lageplan.

Kniestockerhöhung am Dach auf der Südseite des vorhandenen Wohnhauses Vesperweiler, Flst.-Nr. 122/4, Sonnenhalde 3

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Cresbach hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kniestockerhöhung auf der Südseite des vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 122/4, Vesperweiler, Sonnenhalde 3, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 06.06.2020 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

TOP 5.

Abbruch und Neuaufbau des Dachstuhls, Balkonanbau in DG an der Westseite / Flst.-Nr. 3711 / Salzstetten / Freudenstädter Straße 3

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Vorhaben laut Herrn Hassel einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch und Neuaufbau des Dachstuhls, Balkonanbau in DG an der Westseite auf dem Grundstück Flst. Nr. 3711, Salzstetten, Freudenstädter Straße 3 zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 20.05.2020.

TOP 6.

<u>Einbau von zwei Dachgauben und Errichtung eines Carports</u> <u>Salzstetten, Flst.-Nr. 3285, Im Ländle 5</u>

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ländle neu".

Vorgeschrieben für Dachgauben:	Geplant:
Länge max. ½ der Gebäudelänge (= 5 m)	Länge 7,50 m
einmal unterteilt	nicht unterteilt
Abstand zum Hauptfirst mind. 1,00 m	Abstand 0,70 m
Abstand zur Giebelwand mind. 2,50 m	Abstand 1,20 m

- Ausnahmen sind im Einzelfall zulässig, sofern es aus gestalterischen Gründen sinnvoll oder notwendig erscheint -

Dem Vorhaben wurde vom Ortschaftsrat Salzstetten einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau von zwei Dachgauben an bestehendem Gebäude und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 3285, Salzstetten, Im Ländle 5, zu. Den Ausnahmen für die Dachgauben wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 18.05.2020 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

TOP 7.

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz Salzstetten, Flst.-Nr. 4025, Am Aischbach 9

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heuberg III" in seiner gültigen Fassung vom 17.04.2020.

Vorgeschrieben:	Geplant:
sichtbare, straßenabgewandte Wandhöhe	
auf der Talseite: 7,00 m	7,42 m

sichtbare, straßenzugewandte Wandhöhe auf der Bergseite: 4,50 m

5,77 m

- Laut Auskunft des Gemeindeverwaltungsverbandes muss hier die Traufhöhe des Vorbaus zugrunde gelegt werden, da dieser länger als die Hälfte der Gebäudelänge ist.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, angebauter Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 4025, Salzstetten, Am Aischbach 9, zu. Den Befreiungen bezüglich der tal- und bergseitigen Wandhöhe wird zugestimmt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Bauzeichnungen vom 20.05.2020 und der angefügte Lageplan. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

 \rightarrow einstimmig

Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus Tumlingen, Flst.-Nr. 402, Im Auchtert 3

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Tumlingen hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt nach, unter welchen Voraussetzungen für einen Balkonanbau ein Baugesuch nötig sei. Frau Heike Finkbeiner erklärt, dass wenn ein Balkon nach unten abgestützt werde, der Raum darunter ebenfalls als umbauter Raum gilt und deshalb in diesem Fall eine Genehmigung notwendig sei. Grundsätzlich kommt es auf die Größe an und wie der Balkon abgestützt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 402, Im Auchtert 3, zu. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 04.06.2018/15.04.2020 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

TOP 9.

Erneuerung der SPS RÜB Hörschweiler und Cresbach - Vergabe der Arbeiten

Für die Erneuerungen der SPS wurde nur ein Angebot von der Firma Blitz Elektrotechnik eingeholt, da diese im Jahr 2019 schon bei den Erneuerungen der Schaltschränke am RÜB Lützenhardt (in Pfalzgrafenweiler RÜB 924 und 151) der günstigste Anbieter war. Mit der Firma Blitz war der ZV Oberes Waldachtal sehr zufrieden, es wurde alles so wie besprochen ausgeführt, ohne dass zusätzliche Kosten entstanden sind.

Um eine Einheitliche Bedienoberfläche bei den RÜB's herzustellen ist es nach Meinung des Klärwärters und seines Teams wichtig, mit einem Programmierer zu arbeiten (Erleichterung für das Betriebspersonal).

Beschluss:

Die Erneuerung der SPS in den RÜBs Hörschweiler und Cresbach werden an die Fa. Blitz aus Wurmlingen zum Preis von insgesamt 39.929,14 Euro vergeben.

Renaturierung der Waldach in Waldachtal-Lützenhardt - Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Arbeiten für die Renauturierungs-Maßnahme der Waldach auf Höhe Kurpark ausgeschrieben werden sollen, sobald die wasserrechtliche Entscheidung und der Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie Wasserwirtschaft vorliegen.

Nachdem beides vorlag wurden die Arbeiten durch das Büro Wald und Corbe öffentlich ausgeschrieben. Acht Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Nacken GmbH aus Steißlingen zum Angebotspreis von brutto 351.966,19 €.

Die Firma hat Erfahrung im Wasserbau und ist dem Ingenieurbüro Wald und Corbe als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Arbeiten liegt bei 448.951,00 € brutto. Mit den Arbeiten soll im Juli begonnen werden. Die Arbeiten im Bereich des Gewässers müssen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Gemeinderat Hassel fragt nach, ob die Maßnahme im Rahmen Wohnen an der Waldach durchgeführt werde. Frau Grassi erklärt hierzu, dass es sich bei der Renaturierung um ein Vorhaben und Auftrag der Gemeinde Waldachtal handelt.

Herr Dr. Richter möchte wissen, wieso der Zuwendungsbescheid nicht einsehbar sei. Frau Grassi gibt an, dass es in der Vergangenheit grundsätzlich nie so war, dass Bescheide an das Gremium ausgegeben wurden. Herr Dr. Richter weist daraufhin, dass es sich doch um einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gehandelt habe und dass auch die wasserrechtliche Genehmigung dem Gremium nicht vorliege. Außerdem möchte er wissen, welche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Frau Heike Finkbeiner erläutert, dass die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung ein verwaltungsinternes Verfahren sei. Sie verstehe, dass es bei diesem Vorhaben ein Sonderinteresse der Bevölkerung gebe. Auf Anfrage beim Landratsamt, ob die Genehmigung herausgegeben werden dürfe, hat die Verwaltung die Stellungnahme erhalten, dass dies nur möglich wäre, wenn ein eigenes rechtliches Interesse wahrgenommen werde. Frau Finkbeiner erklärt weiter, dass die Gemeinderäte jederzeit ein Auskunftsrecht haben und die Unterlagen bei der Verwaltung einsehen dürften. Eine Ausgabe der Unterlagen erfolgt allerdings nicht.

Frau Grassi gibt an, dass für den Wasserrechtsantrag ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Zur Ausgleichsmaßnahme erklärt Frau Finkbeiner, dass eine UVP Vorprüfung durchgeführt und ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt wurde. Natürlich gab es durch die Fällungen bereits einen Eingriff. Durch die Renaturierung wird es aber Öko-Punkte geben, sodass die Maßnahme mehr als ausgeglichen ist.

Herrn Hassel ist es wichtig, dass hervorgehoben wird, dass die Renaturierung völlig losgelöst vom Wohnen an der Waldach zu sehen ist.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Nacken GmbH aus 78256 Steißlingen zum Angebotspreis von brutto 351.966,19 € vergeben.

→ 19 x Ja, 1 Enthaltung

Finanzielle Lage der Gemeinde Waldachtal

Frau Müller stellt in einer Präsentation die finanzielle Lage der Gemeinde Waldachtal wie folgt dar:



Finanzielle Lage der Gemeinde Waldachtal

Auswirkungen Corona



Mindereinnahmen (Haushaltsjahr 2020)

- Kindergartengebühren (April, Mai, Juni)
 - 91.000€
 - · Geringer Ausgleich durch Abrechnung Notbetreuung
- Kurtaxe ca. 25.000 € weniger im Vergleich zum Vorjahreswert
 - wenig bis keine Übernachtungen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juni
- Fremdenverkehrsabgabe → Einbruch wird erwartet
 - Abrechnung erfolgt erst am Ende vom Jahr, ca. 20.000 €
 (3 Monate keine Mehreinnahmen durch Tourismus)
- Entgangene Mieteinnahmen durch abgesagte Veranstaltungen oder Schließung der Gebäude ca. 4.000 €

Mindereinnahmen (Haushaltsjahr 2020)

- Gewerbesteuer ca. 1.100.000 € (aufgrund Nullbescheide)
 - Durch Gewerbesteuernachzahlungen unterschiedlicher Herkunft – Ausgleich der Mindereinnahme (Stand jetzt) – ungewisser Ausgang der Entwicklung der Betriebe in Waldachtal
- Steuereinnahmen:
 - Einkommensteueranteil ca. 410.000 €
 - Umsatzsteueranteil ca. 55.500 €
- Kommunaler Finanzausgleich
 - Familienlastenausgleich ca. 35.000 €

Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2020)

- › Geschäftsaufwendungen ca. 7.000 €
 - Beschaffung Desinfektion, Plexiglas, Mundschutz

Stundungen aufgrund Corona bis Ende Juni

- Vorauszahlungen Gewerbesteuer:
 - 2.600€
- Vergnügungssteuer:
 - ∘ 7.500€



Mehrerträge

- Soforthilfe des Landes
 - 36.800 € und 42.000 € (Ausgleich für die fehlenden Einnahmen im Kindergartenbereich)
- Gewerbesteuernachzahlungen ca. 1.000.000 € (unterschiedlicher Herkunft)
- Verkauf Bauplätze ca.150.000 € über
 Planansatz (in bestehenden Baugebieten und den Neubaugebieten)

Unterstützung des Landes

- Es erfolgte keine Senkung der FAG-Zahlungen bei der zweiten Teilzahlung
- Solidarpakt 2020?
 - Kommunen sollen die krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuer pauschal ersetzt bekommen. Nach dem Vorschlag des Bundesfinanzministers übernehmen Bund und die Länder, in denen die Kommunen liegen, jeweils die Hälfte der Belastungen: Die Ausfälle der Gewerbesteuer werden durch Zuweisungen kompensiert.

Übersicht voraussichtlicher Fehlbetrag für das Jahr 2020

Mindereinnahmen	
Kindergartengebühr	91.000,00€
Kurtaxe	25.000,00€
Fremdenverkehrsabgabe	20.000,00€
Entgangene Mieteinnahmen	4.000,00€
Gewerbesteuer	1.100.000,00€
Einkommensteueranteil	410.000,00€
Umsatzsteueranteil	55.500,00€
Familienlastenausgleich	35.000,00€
	1.740.500,00€
Mehrausgaben	
Geschäftsaufwendungen	7.000,00€
	7.000,00€
Mehrerträge	
Soforthilfe 1 und 2	78.800,00€
Gewerbesteuernachzahlungen	1.000.000,00€

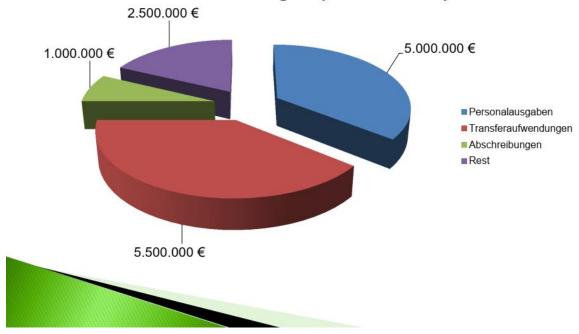
150.000,00 €

Fehlbetrag: 518.700,00 €

Verkauf Bauplätze

Ausgaben laufender Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen (14.000.000 €)



Einsparung Ausgaben laufender Verwaltungstätigkeit

- Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltsjahr mit ca. 14.000.000 € veranschlagt.
 - Davon betragen alleine die Personalaufwendungen 5.000.000 €.
 - ∘ die Abschreibungen 1.000.000 € und
 - die Transferaufwendungen 5.500.000 € (Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage und Kreisumlage)
- Der Rest 2.500.000 €

Einsparung Ausgaben laufender Verwaltungstätigkeit

- Zusammensetzung der 2.500.000 €
 - Bewirtschaftungskosten: 365.000 €
 - Unterhaltung: 270.000 €
 - Steuern- und Versicherungen 150.000 €
 - Geschäftsaufwendungen 100.000 €
 - Usw.
- Eine Einsparung ist in diesem Bereich kaum möglich, die Verwaltung hat zwingende laufende Ausgaben, die auch weiterhin zu zahlen sind
- Mögliche Einsparungen:
 - Keine Aus- und Fortbildung mehr im laufenden Jahr
 - Keine Anschaffungen von Kleingeräten (unter 800 €)
 - · Ersparnis ca. 95.000 €

Verschiebung Investitionen in die Folgejahre

- Neubau Rathaus ca. 200.000 €
- Neubau Mensa ca. 600.000 €

Schwierigkeit Haushaltsjahr 2021

- Viele Rechnungen sind erst im Folgejahr 2021 fällig
- Keine neuen Investitionen möglich
- Schwierige Planung Defizit (Fehlbetrag) des Jahres 2020 muss erwirtschaftet werden
- Voraussichtliche Erhöhung der Kreisumlage
- Ziel 2021: Ausgaben gezielt vermindern und Einnahmen erhöhen



Erlasse

- Zu Beschließen:
 - Erlass Kindergartengebühren (April, Mai, Juni)
 - 91.000€
 - Erlass Miete Musiklehrer (April)
 - 300€
 - Erlass Vereinsmiete (Anteil an den Bewirtschaftungskosten) (April, Mai, Juni)
 - 2.000€



Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur finanziellen Lage der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie zur Kenntnis.

Frau Grassi und Frau Müller verweisen zu Beginn der Präsentation darauf, dass es sich lediglich um Schätzungen handelt, da die genauen Auswirkungen der Corona Pandemie noch nicht absehbar seien.

Frau Müller geht zunächst auf die Mindereinnahmen ein. Herr Klink fragt nach, wie viele Kinder sich in der Notbetreuung befinden. Frau Jana Finkbeiner verweist auf die Sitzungsvorlage zur Notbetreuung. Es befanden sich zum 05.06.2020 105 Kinder in der Notbetreuung. Die Zahl ist durch stetig ändernde Voraussetzungen für die Betreuung seit April bis jetzt immer weiter gestiegen. Für das Jahr 2020 ist mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von 518.700,00 Euro zu rechnen.

Eine Einsparmöglichkeit von ca. 95.000 Euro würde der Verzicht auf Aus- und Fortbildungen und die Anschaffung von Kleingeräten (unter 800 Euro) bringen.

Gemeinderat Schedler möchte hierzu wissen, in welchem Verhältnis die Ausbildungs- und Anschaffungskosten für das Jahr 2020 stehen.

Frau Müller erklärt, dass die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung sich auch 42.000 Euro belaufen und der Rest die Anschaffungen von Kleingeräten betreffe. Frau Grassi führt hierzu noch aus, dass aufgrund von Corona auch viele Fortbildungen ausgefallen wären und bei Webinaren die Dienstreisekosten wegfallen, so dass es hier definitiv Einsparungen geben werde.

TOP 12.

Erlasse aufgrund Corona

Aufgrund der Schließungen der Kindertagesstätten und der Empfehlung des Gemeindetages die Kindergartengebühren nicht zu verlangen, erachtet die Gemeinde Waldachtal den Erlass als notwendig. Vom Land wurden auch bereits Ausgleichszahlungen hierfür geleistet, allerdings nicht in voller Höhe.

Für die Notbetreuung werden im Nachgang Entgelte verlangt (siehe gesonderte Vorlage).

Die Musiklehrer/innen konnten/durften aufgrund der Schließung von Schulen und gemeindeeigenen Gebäuden vom 18.03. bis 03.05.2020 kein Unterricht abhalten. Die Miete für April soll daher erlassen werden.

Die Vereine dürfen ihre Räumlichkeiten seit dem 02.06.2020 wieder eingeschränkt nutzen. Diese waren ebenfalls seit dem 18.03. geschlossen. Es wird daher empfohlen, drei Monatsmieten (Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten) zu erlassen. Dies ist als finanzielle Unterstützung der Vereine zu betrachten.

Zu 1.

Die Vorsitzende erläutert, dass ab dem 29. Juni wieder alle Kinder in die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreut werden. Frau Grassi bedankt sich bei den Leitungen aller Einrichtungen für die Arbeit der letzten Wochen und auch für die Entwicklung von Konzepten, die für die Öffnung kommende Woche nötig sind. Sie gibt weiter an, dass es momentan keine Personalausfälle im Bereich der Kindertageseinrichtungen gebe und somit auch die volle Betreuungszeit, wie vor der Corona Pandemie, angeboten werden kann.

Herr Schweizer ist der Meinung, dass es hier keine andere Möglichkeit gebe, als den Erlass der Kindergartenentgelte zu beschließen. Es wurde für die Eltern keine Leistung erbracht und diese waren in den letzten Monaten genug belastet.

Gemeinderat Sadzik fragt nach, ob Erzieherinnen der Gemeinde in Kurzarbeit waren. Frau Grassi erklärt hierzu, dass dies nicht der Fall war. Zum einen gab es vor der Corona Pandemie im öffentlichen Dienst keine Möglichkeit zur Kurzarbeit. Diese wurde erst im Laufe des Monates April ausgearbeitet und beschlossen. Der Antrag für die Kurzarbeit stellt sehr hohe Hürden und da im Monat April bereits die Notbetreuung benötigt wurde und somit auch ein Teil der Erzieherinnen gearbeitet haben, kam eine Kurzarbeit für die Verwaltung nicht in Frage, da hier die Meinung vertreten wird, dass alle Erzieherinnen gleich behandelt werden sollten. Frau Grassi gibt außerdem an, dass sehr viele Überstunden vorhanden seien und diese teilweise auf freiwilliger Basis abgebaut wurden.

Zu 3.

Herr Sadzik schlägt vor die Monatsmieten für die Vereine für das komplette Jahr 2020 zu erlassen. Gemeinderat Blum gibt an, dass Vereine finanzielle Schwierigkeiten auch mit Hilfe einer Landesförderung überbrücken könnten.

Herr Klink fragt nach, ob es nicht möglich wäre Härtefallregelungen zu schaffen.

Herr Dr. Gerhard ist der Meinung, dass man erst einmal die weiteren Entwicklungen abwarten und zunächst die drei Monate erlassen sollte.

Gemeinderat Rainer Fischer findet, dass es sich um ein faires Angebot handle und die restlichen Jahreseinnahmen bei der aktuellen finanziellen Lage auch wichtig für die Gemeinde seien. Er stimmt dem Vorschlag zunächst drei Monatsmieten zu erlassen zu.

Herr Schedler stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu und bittet in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass zu einem späteren Zeitpunkt über die anderen Monate beraten werden kann. Auch Gemeinderat Bernd Schittenhelm ist für diesen Vorschlag.

Frau Grassi gibt dem Gremium noch zur Kenntnis, dass momentan auch keine Konzerte stattfinden können und sie bereits Anfragen bezüglich einem Kostenersatz für ausgefallene Konzerte erhalten habe. Dies soll zunächst aber rein informativ für das Gremium sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Kindergartenentgelte für die Monate April, Mai und Juni zu erlassen.

→ einstimmig

2. Der Gemeinderat beschließt die Miete der Musiklehrer für den Monat April zu erlassen.

\rightarrow einstimmig

- 3.1 Der Gemeinderat beschließt die Vereinsmieten (Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten) für das Jahr 2020 komplett zu erlassen.
- → 2 x Ja, 1 Enthaltung, 17 x Nein (abgelehnt)
 - 3.2 Der Gemeinderat beschließt die Vereinsmieten (Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten) für die Monate April, Mai und Juni zu erlassen. Über einen möglichen Erlass für die kommenden Monate soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmal beraten werden.

Erhöhung der Elternentgelt für das Kindergartenjahr 2020/21 Festlegung der Elternentgelte für die Notbetreuung

1) Grundsätzlich richtet sich die Verwaltung nach den gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages sowie der kirchlichen Landesverbände bei der Höhe der Elternentgelte.

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Verwaltung bisher noch keine Empfehlungen erhalten. In einer Information des Gemeindetages wurde erklärt, dass eine gemeinsame Empfehlung angestrebt wird, aber noch einige Fragen zu klären sind.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor eine Erhöhung von 3 %, analog zu den Vorjahren, vorzunehmen.

Die genauen Zahlen sind den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Im Krippenbereich wird, wie bei der letzten Erhöhung, empfohlen das Entgelt für die Altersstufe 0-1 Jahre und 1-3 Jahre zu unterscheiden. Die Betreuung für Kinder von 0-1 Jahren betrifft ausschließlich das Kinderhaus und das höhere Entgelt ergibt sich aus dem erhöhten Betreuungsaufwand.

Gemeinderat Klink fragt nach, wann mit den Empfehlungen zu rechnen sei. Frau Jana Finkbeiner erklärt daraufhin, dass im Mai ein Schreiben des Gemeindetages veröffentlicht wurde in dem erklärt wurde, dass es wieder gemeinsame Empfehlungen geben werde, aber noch nicht klar sei wann. Es kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Herr Klink möchte außerdem wissen, wieso die Erhöhung bei 3 % liege. Frau Grassi erklärt, dass es jährliche Tarifsteigerungen bei den Gehältern der Erzieherinnen gebe und somit keine zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung erzielt werden, sondern lediglich den Kosten angepasst werde. Herr Klink gibt dazu an, dass es im Jahr 2020 nur eine Tarifsteigerung von 1,8 % gegeben habe. Die Vorsitzende erläutert, dass durch die Elternentgelte auch eine Kostendeckung von ca. 20 % angestrebt werde. Die Gemeinde liegt, wie viele andere, aber lediglich bei ca. 14 % und somit würde die Erhöhung wie in den vergangenen Jahren bei ca. 3 % liegen.

Herr Klink stellt den Antrag, die Erhöhung auf die Juli Sitzung zu vertagen und die gemeinsamen Empfehlungen abzuwarten. Herr Schedler fragt daraufhin nach, wie das Gremium sich dann nächsten Monat entscheiden soll, wenn es noch keine Empfehlungen gebe.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm schließt sich dem Vorschlag von Herrn Klink an. Er fragt außerdem nach, wieso die Elternentgelte zum September beschlossen werden und nicht für ein Kalenderjahr, also von Januar bis Dezember, gelten. Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass das Kindergartenjahr an das Schuljahr angepasst worden sei. Auf die weitere Frage von Herrn Schittenhelm wieso, der Monat August beitragsfrei und warum überhaupt im August geschlossen werde, erklärt Frau Grassi, dass es hierfür mehrere Gründe gebe. Zum einen versucht die Gemeinde als Arbeitgeber den Arbeitnehmern zu ermöglichen, dass sie einen Erholungsurlaub von drei Wochen am Stück nehmen können. Außerdem ist eine längere Pause auch für die Kinder wichtig. Überlegungen die Ferien im August zu verkürzen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder gemacht. Allerdings gestaltet sich die Planung in einem beispielsweise rollierenden System als sehr schwierig. Auch Abfragen bei Eltern führen zu keinem einheitlichen und verlässlichen Ergebnis. Weshalb auch die Brückentage in den meisten Einrichtungen mittlerweile Schließtage sind.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm schlägt vor, den Beschluss wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu treffen. Allerdings mit dem Zusatz die Entgelte anzupassen, falls die Empfehlungen niedriger ausfallen sollten.

Die Verwaltung wird die Veranlagung so weit wie möglich nach hinten verschieben, um die Bekanntgabe der Empfehlungen abzuwarten. Allerdings ist eine gewisse Vorlaufzeit für die Erhöhung nötig.

2) Die Zahlung der Entgelte für die Kinderbetreuung wurden aufgrund der Schließung der Kindertageseinrichtungen für die Monate April bis Juni ausgesetzt, bzw. erlassen.

Ab dem 16.03.2020 wurde eine Notbetreuung für Kinder von Erziehungsberechtigten, die in der Kritischen Infrastruktur beschäftigt sind, eingerichtet.

Seit dem 27.04.2020 gibt es eine erweiterte Notbetreuung. Hierfür weisen Erziehungsberechtigte nach, dass sie entweder in der Kritischen Infrastruktur arbeiten oder sie einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber unabkömmlich sind. Außerdem müssen die Eltern bestätigen, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Aktuell (Stand 5. Juni 2020) befinden sich insgesamt 109 Kinder in einer Notbetreuung. Diese findet sowohl in der Krippe, dem Kindergarten als auch dem Hort bzw. in den Schulen statt.

Die Betreuung soll nachträglich abgerechnet werden. Der Vorschlag der Verwaltung wäre hier, sich an den aktuellen Stundenpaketen zu orientieren und die tatsächlichen Zeiten, in der das Kind in der Einrichtung betreut wurde, monatlich zu überprüfen und in Rechnung zu stellen. Im Kindergarten wurden daher die Stundenpakete um den wöchentlichen Stundenumfang von 12, 18 und 24 Stunden erweitert um den Eltern in Bezug auf die tatsächlichen Betreuungsstunden entgegenzukommen.

Die Tabellen sind ebenfalls beigefügt.

Frau Grassi führt aus, dass die Entgelte für die Notbetreuung wöchentlich abgerechnet werden sollen, um den Eltern weiter entgegen zu kommen.

Essens- und Hortentgelte

Die Essens- und Hortentgelte sollen zum nächsten Schulhalbjahr neu kalkuliert werden.

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt die Entscheidung über die Erhöhung der Elternentgelte bis zur Veröffentlichung der gemeinsamen Empfehlungen zu vertagen.
- → 2x Ja, 1 Enthaltung, 17 x Nein (abgelehnt)

1.2 Der Gemeinderat berät und beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Elternentgelte für den Bereich Kindergarten (3-6 Jahre) sowie den Bereich Krippe (U3) für das Kindergartenjahr 2020/2021. Falls es bis zur Neuveranlagung zu niedrigeren Empfehlungen kommt, sollen die Entgelte entsprechend angepasst werden.

Kindergarten

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kind unter 18 J.		zwei Kindern unter 18 J.		drei Kinde	ern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.	
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021
bis 30 h	137 €	141 €	105 €	108 €	70€	72 €	24 €	25 €
bis 35 h	160 €	165 €	123 €	127 €	81 €	83 €	28€	29 €
bis 40 h	183 €	188 €	140 €	144 €	93 €	96 €	31 €	32 €
bis 45 h	206 €	212 €	158 €	163 €	104 €	107 €	35 €	36 €
bis 50 h	229€	236 €	175€	180 €	116€	119 €	39€	40 €

Das Kindergartenentgelt wird monatlich fällig und wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen fallen zusätzlich an. Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn sich das Entgelt durch weiter Geschwister ändern sollte.

Krippe (1-3 Jährige)

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kir	einem Kind unter 18 J. zwei Kindern unter 18 J.			drei Kind	lern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.	
	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21
bis 30 h	376 €	387 €	279 €	287 €	190 €	196 €	75 €	77 €
bis 35 h	439 €	452 €	326 €	336 €	222€	229 €	88 €	91 €
bis 40 h	501 €	516 €	372 €	383 €	253 €	261 €	100 €	103 €
bis 45 h	564 €	581 €	419 €	432 €	285 €	294 €	113 €	116 €
bis 50 h	627 €	646 €	465 €	479 €	317 €	327 €	125 €	129 €
bis 12 h	165 €	170 €	123 €	127 €	84 €	87€	33 €	34 €
bis 18 h	248 €	255 €	184 €	190 €	125€	129 €	50 €	52 €
bis 24 h	331 €	341 €	246 €	253 €	167 €	172 €	66 €	68 €

Krippe (0-1 Jährige)

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kind unter 18 J.		zwei Kindern unter 18 J.		drei Kind	ern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.	
	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21	2019/2020	2020/21
bis 30 h	470 €	484 €	349 €	359 €	238 €	245 €	94 €	97 €
bis 35 h	548 €	564 €	407 €	419 €	277 €	285 €	109 €	112 €
bis 40 h	627 €	646 €	465 €	479 €	317 €	327 €	125 €	129 €
bis 45 h	705€	726 €	523 €	539 €	356 €	367 €	141 €	145 €
bis 50 h	783 €	806€	581 €	598 €	396 €	408 €	156 €	161 €
bis 12 h	207 €	213 €	153 €	158 €	105€	108€	41 €	42 €
bis 18 h	310 €	319 €	230 €	237 €	157 €	162 €	62 €	64 €
bis 24 h	414 €	426 €	307 €	316 €	209€	215 €	83 €	85 €

Das Kindergartenentgelt wird monatlich fällig und wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen fallen zusätzlich an. Teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn sich das Entgelt durch weiter Geschwister ändern sollte.

2. Der Gemeinderat berät und beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Elternentgelte für die Notbetreuung während der Corona Pandemie. Die Notbetreuung wird wochenweise abgerechnet.

Entgelte für die Notbetreuung

Kindergarten

Für ein Kind aus einem Haushalt mit

	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.	
	2019/2020	2019/2020	2019/2020	2019/2020	
bis 12 h	55€	42€	28€	10 €	
bis 18 h	82€	63 €	42€	14 €	
bis 24 h	110€	84 €	56€	19 €	
bis 30 h	137 €	105 €	70€	24 €	
bis 35 h	160 €	123 €	81€	28 €	
bis 40 h	183 €	140 €	93€	31 €	
bis 45 h	206 €	158 €	104 €	35 €	
bis 50 h	229€	175 €	116€	39€	

	Krippe	
	Für ein Kind aus einem l	Haushalt mit
einem Kind unter 18 J	zwei Kindern unter 18 J	drei Kinderr

	einem Kind unter 18 J.	zwei Kindern unter 18 J.	drei Kindern unter 18 J.	vier Kindern unter 18 J.		
	2019/2020	2019/2020	2019/2020	2019/2020		
bis 12 h	165 €	123 €	84 €	33 €		
bis 18 h	248 €	184 €	125€	50€		
bis 24 h	331 €	246 €	167 €	66 €		
bis 30 h	376 €	279 €	190 €	75 €		
bis 35 h	439 €	326 €	222€	88 €		
bis 40 h	501 €	372 €	253 €	100 €		
bis 45 h	564 €	419 €	285€	113€		
bis 50 h	627 €	465 €	317 €	125 €		

[→] einstimmig

TOP 14.

<u>Besetzung der Schulleiterstellen an der Waldachtalschule und der Grundschule</u> <u>Salzstetten - Zwischensachstand, weitere Vorgehensweise</u>

Im November 2019 hat der Gemeinderat mit knapper Mehrheit beschlossen, beide ab September 2020 vakanten Stellen so auszuschreiben, dass eine Schulleitung für die Waldachtalschule mit Außenstelle Salzstetten gesucht wird und eine Konrektorenstelle.

Aufgrund der widersprüchlichen Sachlage und Diskussion und in der Hoffnung, dass angekündigte Änderungen vom Kultusministerium bald Gesetz werden könnten, wurde die tatsächliche Entscheidung bzw. die Ausschreibung bis März ausgesetzt.

Leider hat sich an der Gesetzeslage nichts geändert (auch Stand Juni 2020 nicht). Aufgrund der Corona-Krise konnten keine langen Diskussionen zu diesem Thema im Gremium geführt werden. Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, zunächst doch nochmal entgegen des Beschlusses vom November beide Schulleiterstellen getrennt ausschreiben zu lassen.

Das Prozedere ist etwas langwierig und aufwendig (Schulen und Verwaltung bereiten Ausschreibung vor, Schulamt segnet ab und gibt diese ans RP, dieses schreibt einmal monatlich im eigenen Amtsblatt für Schulen aus). So kam es, dass die Ausschreibung der Schulleiterstelle der Waldachtalschule im Mai ausgeschrieben wurde und die der Grundschule Salzstetten im Juni.

Frau Grassi führt aus, dass Herr Held vom Schulamt mitgeteilt hat, dass das Gesetz zur Höherbesoldung der Schulleiterstellen diesen Sommer beschlossen werden soll, ein genauer Zeitpunkt stehe aber noch nicht fest. Die beiden Rektorenstellen können dann mit der höheren Besoldung ausgeschrieben werden. Durch das neue Gesetz wäre die Rektorenstelle in Salzstetten dann in der Besoldungsgruppe A13, die Rektorenstelle in der Waldachtalschule in A13 zzgl. Zulage und es würde eine Konrektorenstelle in A 12 zzgl. Zulage geben.

Frau Grassi teilt weiter mit, dass es laut Herrn Held für beide Schulen kommissarische Lösungen ab September gibt. Aufgrund der steigenden Schülerzahl in Salzstetten wird zum kommenden Schuljahr eine zusätzliche Lehrkraft benötigt. Diese wird auch kommissarisch die Rektorenstelle übernehmen. Auch in der Waldachtalschule hat sich eine Lehrkraft dazu bereit erklärt kommissarisch die Rektorenstelle zu übernehmen.

Frau Grassi schlägt deshalb vor abzuwarten, bis das Gesetz beschlossen wurde und die Stellen dann nochmals getrennt entsprechend auszuschreiben.

TOP 15.

Anfrage auf Mitgliedschaft im Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung

Im vergangenen Jahr wurde im Landkreis der Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung gegründet. Ziel ist es Angehörigen, betroffenen Menschen, Ärzten, usw. Unterstützung und Hilfe an die Hand zu geben in schwierigen Situationen und bei Fragen wie beispielsweise: Ist es die richtige Behandlung? Wie gehen Angehörige mit anderen Entscheidungen der Betroffenen um. Etc.

Der Verein finanziert sich durch Spenden und Mitgliedschaften, weshalb Landrat Dr. Klaus Rückert die Gemeinden bittet über einen Beitritt nachzudenken.

Die Gemeinde Waldachtal hat es in der Vergangenheit konsequent abgelehnt in Vereinen Mitglied zu werden, wenn dies nicht z.B. für den Erhalt von Fördergeldern oder aufgrund einer Gebietszugehörigkeit notwendig war (siehe Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord oder Landschaftserhaltungsverband).

Frau Grassi erklärt auf Herrn Schedlers Anfrage die Aufgaben und für wen die Ethikberatung zur Verfügung steht an einigen Beispielen.

Herr Dr. Gerhard vertritt die Meinung, dass es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handelt, es aber nicht Aufgabe der Gemeinde sei.

Herr Bernd Schittenhelm sieht eine Mitgliedschaft ebenfalls kritisch. Er schlägt vor, dem Verein beispielsweise die Plattform zu bieten, sich bei einer Bürgerveranstaltung vorzustellen.

Herr Schedler sieht einen Widerspruch in der Aufgabenbeschreibung, falls jemand beispielsweise eine Patientenverfügung hat. Frau Grassi erklärt, dass diese oft nicht eindeutig wäre bzw. Angehörige nicht mit dem Inhalt einverstanden seien.

Herr Dr. Gerhard sagt, dass es genügend Institutionen gebe. Frau Grassi erklärt, dass der Verein am Krankenhaus Freudenstadt angegliedert sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat berät über die Anfrage, als Gemeinde dem Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung im Landkreis beizutreten. Der Gemeinderat beschließt, dem Verein zur Förderung ambulanter Ethikberatung im Landkreis teilzunehmen.

 \rightarrow 2 x Ja, 13 x Nein, 5 x Enthaltung

TOP 16.

<u>Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Mai 2020 - Annahmebeschluss</u>

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

"Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichts-behörde."

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden wie folgt an:

Spendenbericht 2020 Az.: 960.041 (Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)

Eingang	Zuwendungsgeber Name,Vorname,Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäfts- beziehung	Mogliche Einfluss- nahme ja/nein	Annahme GR- Beschluss	Spenden- besch.
			Gemeinde						
14.05.2020	Gebr. Schmid GmbH, Freudenstadt	Feuerwehr Waldachtal	Waldachtal	100,00€	GS	Firma	Nein		
		_							
Spenden Mai	2020			100,00€					

GS: Geldspende SS: Sachspende

→ einstimmig

TOP 17.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Bekanntgaben.

TOP 18.

<u>Anfragen</u>

Keine Anfragen.